

STADT KÖNIGS WUSTERHAUSEN

AMTSBLATT

DIEPENSEE . KABLOW . KÖNIGS WUSTERHAUSEN . NIEDERLEHME . SENZIG . WERNSDORF . ZEESEN . ZERNSDORF

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplans 03/22 „Seequartier Nicos Hafen“ im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen Seite 114
- Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zum Entwurf zur „1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Niederlehme 1“ im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen Seite 117
- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 13.08.2026 Seite 120
- Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.08.2026 Seite 121
- Laubentsorgung im Stadtgebiet Königs Wusterhausen – 2026 Seite 121
- Öffentliche Bekanntgabe der Mitteilung über einen Grenztermin Seite 123

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
die Bürgermeisterin

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Königs Wusterhausen einschließlich aller Ortsteile kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind im Bürgerservice der Stadt Königs Wusterhausen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt kann auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen als PDF heruntergeladen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplans 03/22 „Seequartier Nicos Hafen“ im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen

Stadt Königs Wusterhausen
Die Bürgermeisterin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 06.07.2026 den Entwurf des Bebauungsplans 03/22 „Seequartier Nicos Hafen“ im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB bestimmt (Beschluss Nr. 61-26-222).

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 75 Wohneinheiten. Entlang der Wernsdorfer Straße sind zwei Mehrfamilienhäuser mit je fünf Vollgeschossen geplant, wobei das oberste Geschoss als Dachgeschoss mit geneigten Dachflächen ausgebildet wird. Dahinter in westlicher Richtung sind zwei Mehrfamilienhäuser mit je vier Vollgeschossen geplant, wobei ebenfalls das oberste Geschoss als Dachgeschoss mit geneigten Dachflächen ausgebildet wird. Unter dem Bereich der geplanten Bebauung soll eine Tiefgarage entstehen. Den Abschluss im hinteren Grundstücksteil, dem Gewässer zugewandt, soll eine private Grünfläche mit Spielplatz bilden. Die Erschließung erfolgt ringförmig um die Mehrfamilienhäuser mit zwei Ein- bzw. Ausfahrten auf die Wernsdorfer Straße.

Mit Beschluss vom 25.09.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung die Leitlinien für eine nachhaltige Stadtentwicklung beschlossen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sowie die mit ihnen möglichen Planvorhaben sind mit diesen Leitlinien vereinbar.

Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans 03/22 „Seequartier Nicos Hafen“ erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 28.11.2022 mit Beschluss Nr. 61-22-177 die Aufstellung des Bebauungsplans 03/22 „Seequartier Nicos Hafen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte mit Datum vom 22.02.2023 für die Dauer eines Monats.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.11.2023 bis 17.11.2023.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen vom 06.07.2026 wurde mit Beschluss Nr. 61-26-222 der Entwurf zum Bebauungsplan 03/22 „Seequartier Nicos Hafen“ in der vorliegenden Fassung bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht gebilligt

und für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einholen.

Die Unterlagen werden während des Beteiligungszeitraums im Landesportal des Landes Brandenburg, zusätzlich auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen und in Papierform während der Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Absatz 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Der seit dem 06.05.1998 wirksame Teil-Flächennutzungsplan Niederlehme 1 stellt den Bereich westlich der Wernsdorfer Straße als „Freifläche“ mit der Zweckbestimmung „Forstwirtschaft“ dar. Die Darstellung steht jedoch nicht in Einklang mit der Aufstellung des Bebauungsplans 03/22 „Seequartier Nicos Hafen“, da dort ein Wohngebiet festgesetzt werden soll. Die Aufstellung des Bebauungsplans 03/22 „Seequartier Nicos Hafen“ erfolgt daher im Parallelverfahren zur „1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Niederlehme 1“. Das Verfahren zur „1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Niederlehme 1“ wurde mit Beschluss Nr. 61-23-160 vom 25.09.2023 förmlich eingeleitet. Im Parallelverfahren wird der zugrundeliegende „Teil-Flächennutzungsplan Niederlehme 1“ geändert. Das Verfahren wird als „1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Niederlehme 1“ geführt.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet ist im Ortsteil Niederlehme in der Stadt Königs Wusterhausen an der Landesstraße L 30 „Wernsdorfer Straße“ gelegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 2019 der Flur 1 in der Gemarkung Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen mit einer Gesamtfläche von ca. 10.332 m².

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches für den Bebauungsplan 03/22 „Seequartier Nicos Hafen“ ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Abbildung: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans 03/22 „Seequartier Nicos Hafen“ im Ortsteil Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen, Daten- und Kartengrundlage
© GeoBasis-DE/LGB 2025



Abbildung: Auszug Planzeichnung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans 03/22 „Seequartier Nicos Hafen“, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich werden folgende Unterlagen veröffentlicht und ausgelegt:

- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Versickerungsnachweis der HiBU Plan GmbH vom 07.08.2026
- Kurzbericht zu Baugrund und Grundwasser des Büros Horner und Ingenieure vom 06.08.2026
- Baugrund- und Gründungsgutachten des Büros Horner und Ingenieure vom 01.07.2014
- Immissionsprognose des Verkehrslärms der Ingenieurgesellschaft BBP Bauconsulting mbH vom 07.08.2026

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahme der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:
Wohn-, Wohnumfeld-, Freizeit- und Erholungsfunktion; Vorbelastungen und Auswirkungen durch den Straßenverkehrslärm der L 30, anlagenbedingte Geräusche, Tiefgaragenverkehr, Baulärm, Staub, Licht und Baustellenverkehr; Verkehrsprognose, maßgebliche Außenlärmpegel sowie aktive und passive Schallschutzmaßnahmen und schallgedämmte Lüftung.
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
Biotopstruktur und Sukzession der früheren Waldfläche; 50-m-Uferschutzbereich, angrenzendes Landschaftsschutzgebiet und geschützter Erlenbruchwald einschließlich der Folgen früherer Rodungen und des Kompensationsbedarfs; Biotopkartierungen 2018 und 2024; Erfassungen von Brutvögeln und Zauneidechsen im Jahr 2024; Habitatpotenzial für Vögel, Fledermäuse und Amphibien; artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände, Lichtimmissionen, Bauzeitenregelung sowie Nist- und Fledermauskästen als Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- Schutzgut Fläche:
Flächeninanspruchnahme bisheriger Waldflächen als künftige Siedlungsfläche
- Schutzgut Boden:
Bodenarten, Bodenfunktionen, Versiegelung und Kompensationsbedarf; militärische Vornutzung sowie die südöstlich gelegene Altlastenverdachtsfläche „NVA-Kaserne, ehem. Chemische Fabrik, Deponie, Blauer Berg“; Lage im Grundwasserabstrom der Verdachtsfläche, allgemeiner Munitionsverdacht und Untersuchungsbedarf bei Grundwasserabsenkungen; Anforderungen an Baugrunduntersuchungen, wasserdurchlässige Befestigungen und die Begrenzung der Versiegelung.

- Wasser:
Oberflächen- und Grundwasser; Lage in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserversorgung Niederlehme/Wernsdorf, entsprechend der heutigen Einteilung Zone III B; angrenzender Großer Zug, Gewässer I. Ordnung, Gewässerrandstreifen und 50-m-Uferschutzbereich; Bewirtschaftungsziele, Verschlechterungsverbot und Zielerreichungsgebot der Wasserrahmenrichtlinie; Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung; Auswirkungen von Versiegelung und Tiefgarage, Wasserhaltung und Grundwasserabsenkung; Niederschlagswasserrückhaltung, Retentionsdächer, Versickerungsmulden und erforderliche Einstauvolumina.
- Schutzgut Klima und Luft:
lokal-klimatische Verhältnisse, Luftaustausch- und Frischluftfunktionen, klimatische Wirkungen von Wald-, Wasser- und Siedlungsflächen, die forstfachliche Kartierung des Flurstücks 2019 als lokaler Klimaschutzwald sowie mögliche Auswirkungen der Bebauung auf Standortklima und Lufthygiene.
- Schutzgut Landschaft und Erholung:
Orts- und Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholungsnutzung, Übergang zwischen Siedlung, Wald und Gewässer, mögliche Auswirkungen auf das angrenzende Landschaftsschutzgebiet, Einbindung der geplanten Bebauung sowie Erhalt und Entwicklung von Grünflächen, Bäumen und Hecken.
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wald:
Angaben zu Bau- und Bodendenkmalen sowie zum Bodendenkmalschutz; fortbestehende forstrechtliche Einordnung der Fläche als Wald, ungenehmigte Waldumwandlung und angeordnete Wiederbewaldung; Voraussetzungen einer Waldumwandlung, Erstaufforstung, Waldbau und Kompensationsflächen in der Gemarkung Senzig.
- Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Überwachung:
Maßnahmen zur Begrenzung der Versiegelung, zur Niederschlagswasserbewirtschaftung, zur Eingrünung, zum Arten- und Biotopschutz sowie zum forstlichen und naturschutzrechtlichen Ausgleich; Hinweise zur Kontrolle und Dokumentation der Kompensationsmaßnahmen.
- Wechselwirkungen, Planungsalternativen und Raumordnung:
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Angaben zu Planungsalternativen sowie Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und der Eigenentwicklungsoption.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom 22. September 2026 bis einschließlich 23. Oktober 2026.

Während dieser Auslegungsfrist können die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Königs Wusterhausen unter Geoportal – Öffentliche Auslegungen sowie über das zentrale Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist ist zusätzlich eine Einsichtnahme persönlich in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Haus C, Scheederstraße 2, Erdgeschoss,

15711 Königs Wusterhausen innerhalb der Öffnungszeiten möglich:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen oder Bedenken wie folgt abgegeben werden:

- schriftlich an die Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen,
- zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Scheederstraße 2, 15711 Königs Wusterhausen,
- in elektronischer Form per E-Mail an stadtentwicklung@stadt-kw.de

Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der städtebaulichen Planung zu äußern.

Die abgegebenen Stellungnahmen werden anschließend in einer Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander behandelt. Hierüber entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen.

Hinweis

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Königs Wusterhausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB und § 4a BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne oder mit unleserlichen Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. im Internet einsehbar ist.

Königs Wusterhausen, den 19.08.2026

(im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek

Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zum Entwurf zur „1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Niederlehme 1“ im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen

Stadt Königs Wusterhausen
 Die Bürgermeisterin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 06.07.2026 den Entwurf zur „1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Niederlehme 1“ im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB bestimmt (Beschluss Nr. 61-26-218).

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Niederlehme 1 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohnstandortes. Es soll die Darstellung von Forstwirtschaft in die Darstellung eines allgemeinen Wohngebiets (WA) geändert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen hat am 28.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans 03/22 „Seequartier Nicos Hafen“ beschlossen. Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes beabsichtigt der Vorhabenträger die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 75 Wohneinheiten zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt.

Bebauungspläne – so auch der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan 03/22 „Seequartier Nicos Hafen“ – sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der seit dem 06.05.1998 wirksame Teil-Flächennutzungsplan Niederlehme 1 stellt den Bereich westlich der Wernsdorfer Straße als „Freifläche“ mit der Zweckbestimmung „Forstwirtschaft“ dar. Die Darstellung steht jedoch nicht in Einklang mit der Aufstellung des Bebauungsplans 03/22 „Seequartier Nicos Hafen“, da dort ein Wohngebiet festgesetzt werden soll.

Der o.g. Bebauungsplan kann insoweit nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren („Freifläche“ mit der Zweckbestimmung „Forstwirtschaft“ zu „allgemeines Wohngebiet“) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 25.09.2023 mit Beschluss Nr. 61-23-160 die Einleitung der „1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Niederlehme 1“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.11.2023 bis 15.12.2023.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 30.11.2023 für die Dauer eines Monats.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungs-

plans Niederlehme 1 erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen vom 06.07.2026 wurde mit Beschluss Nr. 61-26-218 der Entwurf zur „1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Niederlehme 1“ in der vorliegenden Fassung bestehend aus Planzeichnung und Begründung gebilligt und für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einholen.

Die Unterlagen werden während des Beteiligungszeitraums im Landesportal des Landes Brandenburg, zusätzlich auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen und in Papierform während der Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet ist im Ortsteil Niederlehme in der Stadt Königs Wusterhausen an der Landesstraße L 30 „Wernsdorfer Straße“ gelegen.

Der Geltungsbereich der „1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Niederlehme 1“ umfasst das Flurstück 2019 der Flur 1 in der Gemarkung Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen mit einer Gesamtfläche von ca. 10.332 m².

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches für die „1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Niederlehme 1“ ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Abbildung: Räumlicher Geltungsbereich der „1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Niederlehme 1“ im Ortsteil Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen, Daten- und Kartengrundlage © GeoBasis-DE/LGB 2025

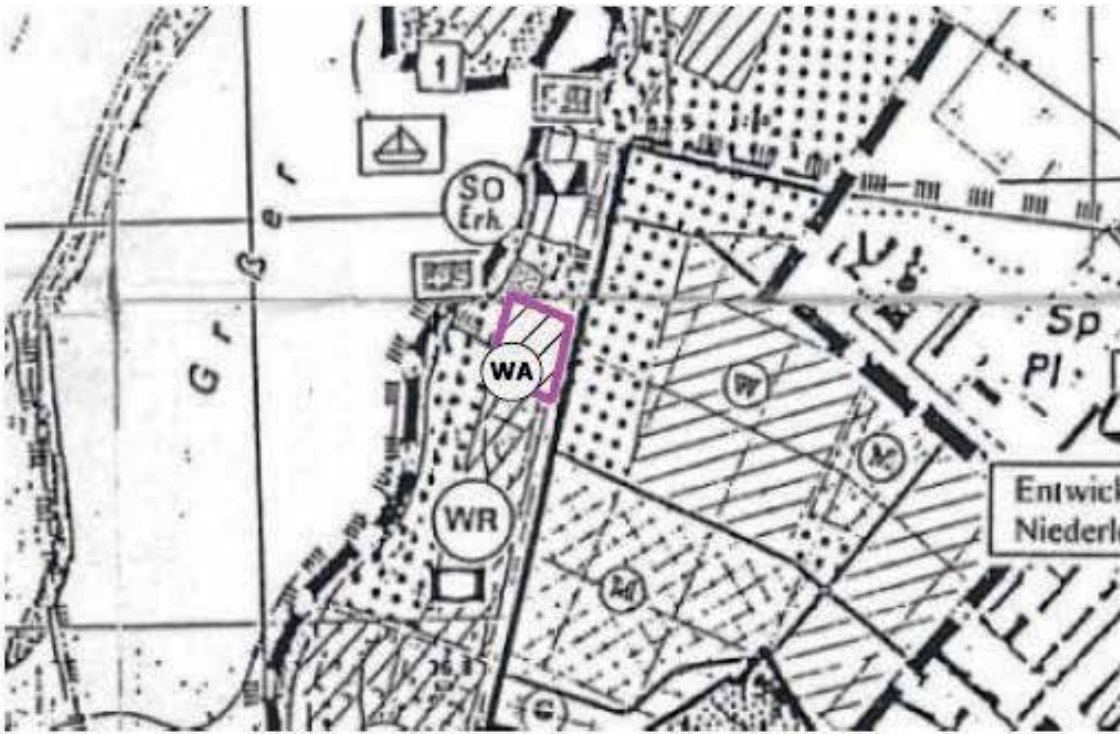


Abbildung: Auszug Planzeichnung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf zur „1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Niederlehme 1“, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich werden folgende Unterlagen veröffentlicht und ausgelegt:

- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Versickerungsnachweis der HiBU Plan GmbH vom 07.08.2026
- Kurzbericht zu Baugrund und Grundwasser des Büros Horner und Ingenieure vom 06.08.2026
- Baugrund- und Gründungsgutachten des Büros Horner und Ingenieure vom 01.07.2014
- Immissionsprognose des Verkehrslärms der Ingenieurgesellschaft BBP Bauconsulting mbH vom 07.08.2026

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts, als Fachgutachten sowie als Stellungnahme der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:
Wohn-, Wohnumfeld-, Freizeit- und Erholungsfunktion; Vorbelastungen und Auswirkungen durch den Straßenverkehrslärm der L 30, anlagenbedingte Geräusche, Tiefgaragenverkehr, Baulärm, Staub, Licht und Baustellenverkehr; Verkehrsprognose, maßgebliche

che Außenlärmpegel sowie aktive und passive Schallschutzmaßnahmen und schallgedämmte Lüftung.

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
Biotopstruktur und Sukzession der früheren Waldfläche; 50-m-Uferschutzbereich, angrenzendes Landschaftsschutzgebiet und geschützter Erlenbruchwald einschließlich der Folgen früherer Rodungen und des Kompensationsbedarfs; Biotopkartierungen 2018 und 2024; Erfassungen von Brutvögeln und Zauneidechsen im Jahr 2024; Habitatpotenzial für Vögel, Fledermäuse und Amphibien; artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände, Lichtimmissionen, Bauzeitenregelung sowie Nist- und Fledermauskästen als Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- Schutzgut Fläche:
Flächeninanspruchnahme bisheriger Waldflächen als künftige Siedlungsfläche
- Schutzgut Boden:
Bodenarten, Bodenfunktionen, Versiegelung und Kompensationsbedarf; militärische Vornutzung sowie die südöstlich gelegene Altlastenverdachtsfläche „NVA-Kaserne, ehem. Chemische Fabrik, Deponie, Blauer Berg“; Lage im Grundwasserabstrom der Verdachtsfläche, allgemeiner Munitionsverdacht und Untersuchungsbedarf bei Grundwasserabsenkungen; Anforderungen an Baugrunduntersuchungen, wasserdurchlässige Befestigungen und die Begrenzung der Versiegelung.
- Wasser:
Oberflächen- und Grundwasser; Lage in der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserversorgung Niederlehme/Wernsdorf, entsprechend der heutigen Einteilung Zone III B; angrenzender Großer Zug, Gewässer I. Ordnung, Gewässerrandstreifen und 50-m-Uferschutzbereich; Bewirtschaftungsziele, Verschlechterungsverbot und Zielerreichungsgebot der Wasserrahmenrichtlinie; Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung; Auswirkungen von Versiegelung und

Tiefgarage, Wasserhaltung und Grundwasserabsenkung; Niederschlagswasserrückhaltung, Retentionsdächer, Versickerungsmulden und erforderliche Einstauvolumina.

- Schutzgut Klima und Luft:
lokal-klimatische Verhältnisse, Luftaustausch- und Frischluftfunktionen, klimatische Wirkungen von Wald-, Wasser- und Siedlungsflächen, die forstfachliche Kartierung des Flurstücks 2019 als lokaler Klimaschutzwald sowie mögliche Auswirkungen der Bebauung auf Standortklima und Lufthygiene.
- Schutzgut Landschaft und Erholung:
Orts- und Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholungsnutzung, Übergang zwischen Siedlung, Wald und Gewässer, mögliche Auswirkungen auf das angrenzende Landschaftsschutzgebiet, Einbindung der geplanten Bebauung sowie Erhalt und Entwicklung von Grünflächen, Bäumen und Hecken.
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wald:
Angaben zu Bau- und Bodendenkmalen sowie zum Bodendenkmalschutz; fortbestehende forstrechtliche Einordnung der Fläche als Wald, ungenehmigte Waldumwandlung und angeordnete Wiederbewaldung; Voraussetzungen einer Waldumwandlung, Erstaufforstung, Waldumbau und Kompensationsflächen in der Gemarkung Senzig.
- Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Überwachung:
Maßnahmen zur Begrenzung der Versiegelung, zur Niederschlagswasserbewirtschaftung, zur Eingrünung, zum Arten- und Biotopschutz sowie zum forstlichen und naturschutzrechtlichen Ausgleich; Hinweise zur Kontrolle und Dokumentation der Kompensationsmaßnahmen.
- Wechselwirkungen, Planungsalternativen und Raumordnung:
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Angaben zu Planungsalternativen sowie Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und der Eigenentwicklungsoption.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom 22. September 2026 bis einschließlich 23. Oktober 2026.

Während dieser Auslegungsfrist können die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Königs Wusterhausen unter Geoportal – Öffentliche Auslegungen sowie über das zentrale Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist ist zusätzlich eine Einsichtnahme persönlich in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Haus C, Scheederstraße 2, Erdgeschoss, 15711 Königs Wusterhausen innerhalb der Öffnungszeiten möglich:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen oder Bedenken wie folgt abgegeben werden:

- schriftlich an die Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen,
- zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Scheederstraße 2, 15711 Königs Wusterhausen,
- in elektronischer Form per E-Mail an stadtentwicklung@stadt-kw.de

Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der städtebaulichen Planung zu äußern.

Die abgegebenen Stellungnahmen werden anschließend in einer Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander behandelt. Hierüber entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen.

Hinweis

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Königs Wusterhausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB und § 4a BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne oder mit unleserlichen Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. im Internet einsehbar ist.

Königs Wusterhausen, den 19.08.2026

(im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 13.08.2026

61-26-301

Entscheidung zu einem Bauvorbescheid nach Bau-Turbo zur Errichtung von vier 5-geschossigen Wohnhäusern auf einer Tiefgarage in Königs Wusterhausen, Bettina-von-Arnim-Str. 13, Flur 20, Flurstück 150

Der Hauptausschuss erteilt die Zustimmung zur Bauvoranfrage „zur Errichtung von vier 5-geschossigen Wohnhäusern auf einer Tiefgarage in Königs Wusterhausen, Bettina-von-Arnim-Straße 13, Flur 20, Flurstück 150 innerhalb des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 03/97 „Luckenwalder Straße“ unter den in der Begründung ge-

nannten Bedingungen (1-21). Die Bedingungen sind in die Stellungnahme der Verwaltung zu übernehmen.

Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 5, Stimmenthaltung 2, Befangen 0

61-26-306

Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach Bau-Turbo zur Errichtung eines Doppelhauses in Senzig, Flur 6, Flurstück 45, Luchstraße 45

Der Hauptausschuss erteilt die Zustimmung nach § 36a BauGB zum Bauvorbescheid „Errichtung eines Doppelhauses in Senzig, Flur 6, Flurstück 45, Luchstraße 45“ unter den in der Begründung genannten Bedingungen (III.1.-5.). Die Bedingungen sind in die Stellungnahme der Verwaltung zur Zustimmung zu übernehmen. Zur Sicherstellung der Umsetzung der Bedingungen ist durch die Verwaltung ein städtebaulicher Vertrag mit den vorhabenbegünstigten Personen abzuschließen.

Ja-Stimmen 10, Nein-Stimmen 2, Stimmenthaltung 0, Befangen 0

61-26-307

Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach Bau-Turbo zum Vorbescheid: Errichtung von 3 Einfamilienhäusern in Wernsdorf, Flur 4, Flurstück 2263, Sonnenweg

Der Hauptausschuss erteilt die Zustimmung nach § 36a BauGB zum Bauvorbescheid „Errichtung von 3 Einfamilienhäusern in Wernsdorf, Flur 4, Flurstück 2263, Sonnenweg“ unter den in der Begründung genannten Bedingungen (III.1.-4.). Die Bedingungen sind in die Stellungnahme der Verwaltung zur Zustimmung zu übernehmen. Zur Sicherstellung der Umsetzung der Bedingungen ist durch die Verwaltung ein städtebaulicher Vertrag mit den vorhabenbegünstigten Personen abzuschließen.

Ja-Stimmen 10, Nein-Stimmen 2, Stimmenthaltung 0, Befangen 0

61-26-308

Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach Bau-Turbo zum Vorbescheid: Errichtung von drei Einfamilienhäusern mit Carport in Niederlehme, Flur 6, Flurstück 21/4, Karl-Marx-Straße 161

Der Hauptausschuss erteilt die Zustimmung und bejaht die Fragen zum Vorbescheid: „Errichtung von drei Einfamilienhäusern mit Carport in Niederlehme, Flur 6, Flurstück 21/4, Karl-Marx-Straße 161“ unter den in der Begründung genannten Bedingungen (III.1.-3.). Die Bedingungen sind in die Stellungnahme der Verwaltung zur Zustimmung zu übernehmen.

Ja-Stimmen 6, Nein-Stimmen 6, Stimmenthaltung 0, Befangen 0

11-26-311

Beschluss zur Vergabe für eine Rahmenvereinbarung einer E-Learning-Plattform

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Maßnahme „Rahmenvereinbarung einer E-Learning-Plattform“ gemäß § 15 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen vergaberechtlich einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag soll dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt werden.

Ja-Stimmen 11, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 1, Befangen 0

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.08.2026

23-26-312

Entscheidung über die Annahme eines testamentarischen Erbes

Ja-Stimmen 14, Nein-Stimmen 3, Stimmenthaltungen 4, Befangen 0

Laubentsorgung im Stadtgebiet Königs Wusterhausen – 2026

Wie in jedem Jahr wird die Entsorgung des Laubes von Straßenbäumen in fast allen Straßen innerhalb des Stadtgebietes durchgeführt und durch den Städtischen Betriebshof organisiert. Gebühren für die Laubentsorgung werden nicht erhoben.

Die Laubentsorgung wird in der Zeit vom 15. September bis zum 31. Dezember 2026 durch den Betriebshof organisiert. Das Laub von Straßenbäumen von nicht benannten Straßen und für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 14. September jeden Jahres ist entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Königs Wusterhausen der betreffende Anlieger selbst verantwortlich und ist zu Selbstkosten zu entsorgen. Die Touren (siehe auch beiliegende Straßenaufstellung) werden in einem 14-täglichen Rhythmus pro Entsorgungsdurchgang durchgeführt.

Die Entsorgung beginnt in der **38. Kalenderwoche am 15.09.2026 und endet am 31.12.2026**. Ein Entsorgungsdurchgang innerhalb des 14-tägigen Rhythmus beinhaltet das einmalige Anfahren, die Aufnahme und die Entsorgung der vom Anlieger aufgesetzten Laubhaufen in den im beiliegenden Verzeichnis aufgezeichneten Straßen.

Dabei werden jeweils in den **geraden Wochenzahlen die Kernstadt** und in den jeweils **ungeraden Wochenzahlen die Ortsteile** angefahren, um das Laub der Straßenbäume zu entsorgen.

Das Laub der Straßenbäume ist im Bereich zwischen dem Gehweg und der Straße von den Anliegern zusammenzuharken und auf Haufen zu setzen. Es ist **nicht im Stammbereich von Straßenbäumen abzulegen**. Laub ist aus dem für die Benutzung durch den Fußgänger vorgesehenen Teil der Verkehrsfläche unverzüglich zu entfernen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die aufgesetzten Laubhaufen ausschließlich aus im öffentlichen Teil des Anliegerbereiches angefallenem Laub von Straßenbäumen bestehen dürfen.

In Bereichen, in denen das Aufsetzen von Laubhaufen auf Grund von möglichen Verwehungen durch den Straßenverkehr erschwert ist, kann das Laub in Säcken bereitgestellt werden. Diese werden im Rahmen der Entsorgungstour entleert und verbleiben danach beim Anlieger.

Im Rahmen der Laubentsorgung erfolgt keine Entsorgung von:

- Müll, Straßenkehricht und anderen Verunreinigungen,
- Ästen jeglicher Größe sowie
- Gartenabfällen wie Gras, Strauchschnitt und ähnlichen Abfällen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass kurzfristige witterungsbedingte Terminverschiebungen eintreten können.

Erfahrungsgemäß kommt es Ende Oktober – Anfang Dezember durch das sehr hohe Laubaufkommen zu Verzögerungen.

rungen bei der Laubentsorgung und der 14-tägige Rhythmus kann nicht immer eingehalten werden.
Bei Nachfragen rufen Sie bitte beim Städtischen Betriebshof unter der Telefonnummer 03375 5859 993 an.

Königs Wusterhausen, im August 2026

(im Original unterzeichnet)

Diana Manthey

Werkleiterin

Straßenverzeichnis für die Laubentsorgung Innenstadt – Königs Wusterhausen

Ahornweg
Alte Plantage
Am Amtsgarten
Am Denkmalplatz
Am Hang
Am Kiefernain
Am Nordhafen (bis zur Schranke)
Am Park
Am Teich
Amselweg
An der Eisenbahn (von Ortseingang bis Brückenstr.)
Berliner Straße (außer Abschnitt von B 179 bis Tor Kleingartenanlage)
Beethovenring v. Nielsenstraße bis Händelstraße
Birkenallee
Birkenweg (von Grenzweg bis Bergstraße)
Chausseestraße
Cottbuser Straße
Drosselweg
Eichenallee
Erlenweg
Fasanenweg
Fichestraße
Fliederweg 7 und 8 (Höhe EWE)
Fontanestraße
Fürstenwalder Weg (zw. Zernsdorfer Str. und Heideweg)
G.-Hauptmann-Straße x2)
Gartenstraße
Goethestraße von Luckenwalder Str. bis Nottekanal
Grenzweg
Grunewaldstraße
Grünauer Forst
Heideweg (zw. Im Eck und Rosenweg)
Herman-Voigt-Str.
Hoherlehmer Straße
J.-R.-Becher-Straße x2)
Käthe-Kollwitz-Straße
Karl-Marx-Straße (v. Eichenallee bis Cottbuser Straße)
Kirchplatz
Kirchsteig
Köpenicker Straße
Krimnickallee (außer Sackgassen)
Küchenmeisterallee
Lindenweg
Luckenwalder Straße
Maxim-Gorki-Straße
Potsdamer Straße
Pappelweg Nr. 6, 9, 16
Rosenweg (zw. Heideweg und Zernsdorfer Str.)
Schenkendorfer Flur x2)
Schlossplatz
Siedlerweg
Spreewaldallee

Storkower Straße
Tiergartenstraße
Weg am Krankenhaus
Weihersteg
Wiesenstraße (zwischen Festwiese u. Luckenwalder Str.)
Wüstemark Str.
Zernsdorfer Straße

Ortsteil Diepensee

An der Koppel
Hauptstraße
Hoherlehmer Straße

Ortsteil Kابلow

Am Krüpelsee (komplett)
Bahnhofstraße
Bindower Weg
Dorfaue
Fischerweg
Fontanestraße (von Mühlenweg bis Ende Sackgasse)
Heinrich-Heine-Straße
Mühlenweg (zw. Fontanestraße u. Am Krüpelsee)
Mühlenweg 39
Triftweg
Zernsdorfer Straße (von Kablower Chaussee bis Fischerweg)

Ortsteil Niederlehme

Am Bahnhof
Birkenstraße
Dorfanger
Fürstenwalder Weg (zw. Wilhem-Külz-Str. und H.-Heine-Straße)
Gartenweg (zw. Karl-Marx-Str. und Mittelstraße)
Karl-Marx-Straße (außer von K.-Marx-Str. 84 bis Spreenhagener Straße)
Kiefernstraße
Lindenstraße
Rehstraße 12
Triftstraße
Wernsdorfer Straße
Zernsdorfer Straße

Ortsteil Senzig

Ahornallee (komplett)
Akazienallee
An der Chaussee (v. Chausseestr. bis Birkenallee)
Chausseestraße (komplett)
Fliederweg
Fontaneallee (zw. Waldstraße und Amselsteg)
Gräbendorfer Straße
Gussower Straße
Jägersteig
Körbiskruger Straße (von Gräbendorfer Str. bis Bergstraße)
Körbiskruger Straße (zw. Chausseestraße und Gräbendorfer Str.)
Lindenstraße (von Chausseestr. bis Abzweig Schule)
Parkpromenade
Ringstraße Stichweg zwischen 14 und 15 Mittelinsel vor 15a
Uferstraße (zw. Poseidonstraße und Nixenweg sowie von Jägersteig Ahornallee)
Waldstraße
Werftstraße (von Grüner Weg bis kleine Werftstr.)

Ortsteil Wernsdorf

Am Kanal 1-5a
Niederlehmer Chaussee
Dorfstraße 51-55
Jovestraße (vor Kirchengelände)

Ortsteil Zeesen

Am Bahndamm
Am Birkenhain (zw. Bindower Str. 4 und Am Wald)
Am Wald (von Am Birkenhain bis Am Feld)
Am Waldrand (von Waldstraße bis Bergweg)
An der Obstwiese (von Waldstraße bis 1. Teil Schlehenweg)
Asterstraße (von August-Bebel-Straße bis Sonnenweg)
August-Bebel-Straße (komplett)
Bindower Straße (Senziger Straße – Am Birkenhain)
Brandenburgische Straße
Bürgerswalder Straße (zw. Seestraße u. Kuckucksweg)
Dorfaue
Fasanenstraße (v. Schulstr. bis Am Erlengrund)
Fliederstraße Nr. 9
Friedenstraße (von August-Bebel-Straße bis Waldstraße)
Kameruner Straße
Kamerun
Karl-Liebknecht-Straße (komplett)
Kronenhöfe
Rotdornstraße
Saarstraße
Schulstraße
Seeblick (komplett)
Seestraße
Senziger Straße (komplett)
Spreewaldstraße
Unter den Eichen

Waldstrasse (von Puschkinstraße bis im Winkel)
Weg am Tonsee
Weidendamm (zw. B 179 und Bahndamm (Opel))
Weidendamm (zw. Bahnübergang und Dorfaue)

Ortsteil Zernsdorf

Alte Trift (von Lindenweg bis zur Turnhalle)
Am Schmulangsberg
An der Bahn (zw. Hochstraße und Waldallee)
Dorfstraße
Einsiedelweg
Feldstraße (außer zw. Triftstraße und Bahnübergang)
Feldstraße (von Triftstraße bis Mittelstraße)
Forstallee
Friedrich-Engels-Straße (außer zwischen Friedensaue und Kablower Chaussee)
Friedensaue
Friedensaue (Teil der Ortsdurchfahrt)
Friedersdorfer Straße
Gutsstraße (zw. Am Graben u. Waldsiedlung)
Kablower Straße
Karl-Marx-Straße
Lindenweg
Mittelstraße (zw. Hochstraße u. Fr.-Engels-Str.)
Niederlehmer Straße (Mittelstr. bis Am Stujangsberg)
Nordstraße
Seekorso (außer zw. Gunterstraße und Nordstraße)
Seestraße (zw. Karl-Marx-Str. und Senziger Weg)
Triftstraße
Vorderkietz
Zum langen Berg (komplett)
Zum Bahnhof

Öffentliche Bekanntgabe der Mitteilung über einen Grenztermin

Von

M. Sc. Matthias Riffeler
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Friedrich-Engels-Straße 4
15711 Königs Wusterhausen
GB-Nr.: 25-R-212
Telefon: 03375 / 50 48 00
E-mail: info@mr-vermessung.de

Königs Wusterhausen, den 18.08.2026

Sehr geehrte(r) Miteigentümer des Flurstücks 177, Flur 5, Gemarkung Niederlehme,
ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung über einen Grenztermin an Sie verfügt.
Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

An

- Werner Lehmann
- Petra Karin Alkahn
- unbekannte Erben am Nachlass des Heinz Walter Lehmann

und deren unbekannte Erben/Rechtsnachfolger

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Riffeler (ÖbVI)

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und ohne Unterschrift gültig.

Öffnungszeiten und Kontakte

Stadtverwaltung Königs Wusterhausen

Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 273-0
Fax: 03375 273-134
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-kw.de

Kontakt Bürgerservice

Telefon: 03375 273-373
Fax: 03375 273-386
E-Mail: buergerservice@stadt-kw.de

Öffnungszeiten Bürgerservice

Montag: 8 bis 12 Uhr
Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag: 8 bis 11 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag: 7 bis 12 Uhr

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag: 13 bis 17 Uhr
Freitag: 7:30 bis 12 Uhr

Standesamt

Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag: 13 bis 17 Uhr

Kontakt Ortsvorsteher

Diepensee: Michael Gleißner

Sprechstunde jeden 2. und 4. Dienstag im Monat,
17 bis 18 Uhr, DGH Diepensee, Hauptstraße 10
Telefon: 03375 469507 (Dienstag 16 bis 17 Uhr, Donners-
tag 18 bis 19 Uhr)
E-Mail: Michael.Gleissner@obr.stadt-kw.de

Kablow: Martin Meinert

Sprechstunde am Tag der Ortsbeiratssitzung von
17 bis 18 Uhr, Gemeindehaus Kablow, Dorfau 25a
Telefon: 03375 296316
E-Mail: martin.meinert@svv.stadt-kw.de

Königs Wusterhausen: Heinz-Georg Hanke
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung,
Telefon: 03375 294446, Mobil: 0151 27091513
E-Mail: georg.hanke@svv.stadt-kw.de

Niederlehme: Katharina Ennullat
Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat
von 17 bis 18 Uhr,
Bürgerbüro der Ortsvorsteherin in der Feuerwache
Niederlehme
Telefon: 0152 31829531
E-Mail: katharina.ennullat@svv.stadt-kw.de

Senzig: Alexander Pohle
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung,
Mobil: 0177 6237975
E-Mail: Alexander.Pohle@obr.stadt-kw.de

Wernsdorf: Volker Born
Sprechstunde am 1. und 3. Dienstag im Monat von 16 bis
18 Uhr, Ortsvorsteherbüro Wernsdorf, Dorfstraße 10
Telefon: 03362 820757
E-Mail: Volker.Peter.Born@obr.stadt-kw.de

Zeesen: Uwe Friedrich
Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat von
17 bis 19 Uhr, Ortsvorsteherbüro Friedenstraße 54, oder
nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 03375 954821,
Mobil: 0177 6228652
E-Mail: Uwe.Friedrich@obr.stadt-kw.de

Zernsdorf: Anja Boelitz
Sprechstunde jeden Donnerstag in einer geraden
Kalenderwoche von 18 bis 20 Uhr,
Ortsvorsteherbüro Zernsdorf,
Friedrich-Engels-Straße 35-41
Telefon: 0160 96264902
E-Mail: anja.boelitz@svv.stadt-kw.de